

Dritte Satzung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Bachelor Hauptfach Theologische Studien (Erwerb von 75 ECTS-Punkten)

Vom 18. September 2024

(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2024-86)

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 und 2 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 und Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 1 Satz 1 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung (ASPO) für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg vom 1. Juli 2015 (Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2015-4) erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg die folgende Satzung, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Die fachspezifischen Bestimmungen für das Bachelor-Hauptfach Theologische Studien mit dem Abschluss Bachelor of Arts (Erwerb von 120 ECTS-Punkten) vom 12. August 2015 (Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2015-102), zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 13. Dezember 2023 (Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2023-111), werden wie folgt geändert:

1. Die Überschrift des § 3 erhält die folgende Fassung:

„§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Kombinationsmöglichkeiten, Regelstudienzeit“

2. § 7 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Als zusätzliche sonstige Prüfungsformen im Sinne des § 24 Abs. 7 ASPO sieht das Fach die folgenden Prüfungsformen vor: Gestaltung einer Seminareinheit mit ihrer Dokumentation, Reflexionsbericht und Lerntagebuch.“

b) Es wird ein neuer Absatz 4 angefügt:

„(4) ¹Ein Lerntagebuch ermöglicht Studierenden, sich eigenverantwortlich mit Lerninhalten auseinanderzusetzen und den eigenen Lernprozess zu reflektieren. ²Dabei steht die Reflexion des eigenen Lernverhaltens sowie eigener Lernstrategien im Fokus. ³Das Lerntagebuch eignet sich, um Lerninhalte zu vertiefen, aber auch um eigene Einstellungen, Erfahrungen oder Dynamiken im Lernkontext zu reflektieren und festzuhalten. ⁴Anhand gezielter Fragen nach Arbeitsweisen, Lernformen, Lernfortschritten und Schwierigkeiten wird das Schreiben des Lerntagebuchs angeleitet.“

3. In der Anlage SFB (Studienfachbeschreibung) werden im Bereich der „Fachspezifischen Schlüsselqualifikationen (5-10 ECTS-Punkte)“ nach dem Modul 01-BA-ThSt-SQ-Kf (Das Konzil fortschreiben) die folgenden vier Module neu angefügt:

01-BA-ThSt-SQ-HRT	2024-WS	History of Religious Thought and Traditions <i>History of Religious Thought and Traditions</i>	V(2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 90 Min.) oder b) Mündliche Einzelprüfung (ca. 20 Min.) oder c) Portfolio (3-5 Teilleistungen, Gesamtaufwand ca. 30. Std.)	Englisch		2) Englisch 3) Jährlich, SS
01-BA-ThSt-SQ-MSP	2024-WS	Modern Society and Politics <i>Modern Society and Politics</i>	S(2)	5	1		NUM	a) Hausarbeit (ca. 15 S.) oder b) Lerntagebuch (ca. 15 S.) oder c) Projektarbeit (z.B. Konzeption einer kleinen Ausstellung oder eine wissenschaftliche Posterarbeit, Gesamtaufwand: ca. 45 Std.)	Englisch		2) Englisch 3) Jährlich, WS
01-BA-ThSt-SQ-AR	2024-WS	Abrahamic Religions <i>Abrahamic Religions</i>	S(2)	5	1		NUM	a) Gestaltung einer Seminareinheit (Einführung, Moderation und Erstellung von Arbeitsmaterialien) (ca. 45 Min.) mit ihrer Dokumentation (ca. 10 S.) oder b) Hausarbeit (ca. 15 S.) oder c) Projektarbeit (z.B. Konzeption einer kleinen Ausstellung oder eine wissenschaftliche Posterarbeit, Gesamtaufwand: ca. 45 Std.)	Englisch		2) Englisch 3) Jährlich, WS
01-BA-ThSt-SQ-AS	2024-WS	Advanced Seminar in Religion <i>Advanced Seminar in Religion</i>	S(2)	5	1		NUM	a) Gestaltung einer Seminareinheit (Einführung, Moderation	Englisch		2) Englisch 3) Jährlich, SS

								und Erstellung von Arbeitsmaterialien) (ca. 45 Min.) mit ihrer Dokumentation (ca. 10 S.) oder b) Hausarbeit (ca. 15 S.) oder c) Projektarbeit (z.B. Konzeption einer kleinen Ausstellung oder eine wissenschaftliche Posterarbeit, Gesamtaufwand: ca. 45 Std.)			
--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

§ 2
Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Oktober 2024 in Kraft.

Würzburg, den
Der Präsident der Universität Würzburg

Prof. Dr. Paul Pauli